

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gottenheim gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	536.050,00 €
Aufwendungen	536.050,00 €
= Jahresgewinn	- €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	478.450,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	269.950,00 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	208.500,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	585.000,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 585.000,00 €
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 376.500,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	585.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	313.200,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	271.800,00 €
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	- 104.700,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	585.000,00 €
---------------------------	--------------

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €
---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>50.000,00 €</u>
---	--------------------

Gottenheim, ...

Christian Riesterer
Bürgermeister